

Presseinformation zu den aktuellen Schwerpunkten deutscher Gentechnik

Erstellt: 4. Juli 2009

Lügengebäude „Sicherheitsforschung“ zum Einsturz bringen!

Hinter der Fassade vermeintlich unabhängiger Versuche stecken die Konzerninteressen!

Die biologische Sicherheitsforschung ist der Schwerpunkt des Förderungsprogramms landwirtschaftlicher Gentechnik durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Viele Genversuche sind in den vergangenen Jahren unter dieses Dach geschlüpft, weil unter der vorherigen rot-grünen und jetzigen Bundesregierung vor allem hier Gelder bereitgestellt wurden. Das entsprach bereits dem Koalitionsvertrag von 2002, der das Ziel formuliert, „das Potenzial der Biotechnologie zu nutzen und die Wettbewerbsfähigkeit des Biotechnologiestandortes Deutschland zu sichern und auszubauen.“ Das vor wenigen Wochen verabschiedete Programm zur Bundestagswahl von CDU und CSU fordert genau dasselbe: Mehr Forschung, weniger kommerziellen Anbau. Das klingt besser als es ist.

Denn: Im Ergebnis kam und kommt es zu Umdeklarationen. Versuche zur Entwicklung neuer Produkte und Methoden werden seit Jahren als Sicherheitsforschung bezeichnet, um Akzeptanz für die Gentechnik und Zugänge zu den Fördermitteln zu schaffen. Letztlich geschieht hier nichts anderes als umfassender und offiziell sanktionierter Betrug mit Steuergeldern.

Wer die Ausbreitung der Agro-Gentechnik verhindern will, muss das millionenschwere Biosicherheitsprogramm stoppen!

GentechnikkritikerInnen haben mehrere der üblicherweise mit 200.000 bis 800.000 Euro geförderten Versuche im Sicherheitsprogramm des BMBF überprüft. Ihr Ergebnis: Bei allen Versuchen wird gelogen und gefälscht, um an die Fördergelder zu kommen. Tatsächlich sind die meisten der Versuche drei anderen Kategorien zuzuordnen:

- **Produktentwicklung:** Finanziert aus dem Sicherheitsprogramm der Bundesregierung werden neue Pflanzen entwickelt und erprobt. Die Erkenntnisse gehen direkt an die Konzerne und helfen bei der Entwicklung. Immer wieder sind auch neue Patente das Ergebnis.
- **Methodenforschung:** In einzelnen Fällen, z.B. dem Gengerstenversuch der Universität Gießen, werden neue gentechnische Methoden erforscht. Der benannte Fall ist weltweite Spitzenforschung und dient der schnelleren Ausbreitung gentechnischer Anwendungen – Sicherheitsfragen spielen gar keine Rolle.
- **Akzeptanzbeschaffung:** Etliche Versuche haben gar keinen erkennbaren Sinn. Sie dienen der Etablierung gentechnischer Anwendungen und dem Aufbau von Firmen und Einrichtungen mit Steuergeldern. Bekannteste Beispiele sind der Firmenverbund BioOK, der mit Millionen zum Weltmarktführer bei Freisetzungsversuchen aufgebaut werden soll – und der Schaugarten „BioTechFarm“ in Üplingen, wo zehn Versuchsfelder genehmigt sind, ohne dass es auch nur ein Labor in der Nähe gäbe, in dem irgend etwas untersucht werden könnte. Die Felder dienen allein der Propaganda.

Bei ganz wenigen Freisetzungen, z.B. dem Maisversuch der RWTH Aachen in Braunschweig, werden Auswirkungen auf die Umwelt untersucht. Doch selbst in diesen Fällen geht es nicht um die unabhängige Überprüfung von Risiken, sondern um die Verbesserung der Handhabbarkeit gentechnischer Anwendungen. Es ist im Interesse der Konzerne, negative Umweltauswirkungen frühzeitig abschätzen zu können. Noch wichtiger aber sind die Versuche für eine angepasste Gesetzgebung – angepasst an die Bedürfnisse der Industrie. Mit den aktuellen Gentechnikgesetzen wurde nämlich die Klärung der Koexistenzfrage notwendig. Im § 1 des Gentechnikgesetzes ist festgelegt, dass eine gentechnikfreie Landwirtschaft – konventionell wie biologisch – möglich bleiben muss. Nur: Wie das gelingen kann, darüber gibt es

I did it !



Feldbefreiung

**www.
gendreck-giessen.
de.vu**

**FeldbefreierInnen
c/o Projektwerkstatt
Ludwigstr. 11, 35447 Reiskirchen
06401/903283
saasen@projektwerkstatt.de**

keine wissenschaftlich fundierten Vorschläge. Erfahrungen aus langjährigem Anbau in Nord- und Südamerika sowie Indien zeigen recht deutlich, dass es nicht möglich ist, einmal ausgebrachte Pflanzen mittel- und langfristig zu begrenzen. Insofern war schon die Reihenfolge der Geschehnisse in Deutschland höchst seltsam: Erst wurde die Gentechnik in die Landschaft gebracht, dann wurde ein Gesetz erlassen, dass diese Gentechnik nicht überall hin auskreuzen darf. Und nun erst laufen die wissenschaftlichen Untersuchungen an, ob das überhaupt geht.

Sicherheitsforschung dient nun der Lösung einer unlösbaren Aufgabe: Auskreuzung kann nicht verhindert werden. Koexistenz kann es nur geben, wenn der Begriff der Gentechnikfreiheit zur Lüge mutiert. Untersucht wird daher nur, wie schnell und wie weit Auskreuzung stattfindet. Ziel ist die Festlegung von Grenzwerten unter denen Produkte dann als gentechnikfrei bezeichnet werden können. Es ist allen Beteiligten klar, dass die vollständige Gentechnikfreiheit im Landbau technisch nicht mehr möglich ist, wenn erst einmal gv-Pflanzen in der Umwelt sind. Daher geht es, obwohl gesetzlich vorgeschrieben, gar nicht mehr um die Koexistenz von gentechnischer und gentechnikfreier Landwirtschaft, sondern um die Festlegung und ständige Erhöhung von Grenzwerten, unterhalb derer Produkte als gentechnikfrei bezeichnet werden, obwohl sie das nicht sind. Zur Zeit liegen die Grenzwerte für gentechnikfreie konventionelle Landwirtschaft bei 0,9 Prozent. Tendenz steigend. Joachim Schiemann von der Bundesfachanstalt JKI fordert bereits höhere Grenzwerte – und sagt bemerkenswert deutlich, dass Koexistenz nur mit der Grenzwertlüge möglich ist: „Eine gentechnikfreie Produktion mit Nulltoleranz ist nicht praktikabel. Selbst bei einem völligen Verzicht wären Schwellenwerte für unbeabsichtigte Anteile von GVO in Importwaren unabdingbar. Werden geeignete Schwellenwerte vereinbart, ist eine Koexistenz möglich. Für den Saatgutbereich bedeutet das einen Schwellenwert von mindestens einem Prozent für unbeabsichtigte gv-Beimengungen.“

Folgerichtig: Bundesbehörden und Versuchsbetreiber scheuen die Öffentlichkeit!

Diese tatsächlichen Ziele der Sicherheitsforschung sollen nicht bekannt werden. Schließlich hat Sicherheitsforschung einen guten Ruf – selbst Umweltverbände sowie alle Parteien fordern mehr Sicherheitsforschung. Was in dieser Mogelpackung drin ist, haben sie nie untersucht. Mit Hilfe des Umweltinformationsgesetzes können aber alle Menschen in die Akten der Versuchsfeldbetreiber hineingucken. Doch ausgerechnet die Sicherheitsforschenden zieren sich: Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BLV), oberste Bundesbehörde bei allen gentechnischen Versuchen, musste in mühevoller Kleinstarbeit per Gericht gezwungen werden, sich an das geltende Recht zu halten. Die anderen Bundesfachanstalten wie das Julius-Kühn- und das Von-Thünen-Institut verweigern die Akteneinsicht ebenso wie das Forschungszentrum Jülich, welches die Fördermittel des Sicherheitsprogramms verwaltet.

Aktuelle Auseinandersetzungen

An mehreren Standorten müssen sich die BetreiberInnen der Versuchsfelder erheblichen Protesten erwehren. Die beiden Hochburgen der Freisetzungsversuche deutscher Gentechnik stehen am AgroBioTechnikum (östlich Rostock) mit fünf Versuchen und auf der BioTechFarm in Üplingen (Börde westlich von Magdeburg) mit zehn Versuchsfeldern. Hinter den Versuchen stehen Konzerne und Universitäten, mit der Durchführung beauftragt sind aber Kleinfirmen, die alle die gleiche Geschäftsführerin haben: Kersten Schmidt. Vor wenigen Tagen ist eine umfangreiche Schrift erschienen, die die Seilschaften zwischen Forschung, Konzernen und Behörden genau aufzeichnet. Inzwischen sind die ersten 50.000 Hefte vergriffen, ein Nachdruck erscheint demnächst.

Ab dem 15. Juli wird der Streit zudem vor Gericht ausgetragen. Zwei Aktivisten, darunter der Autor der Veröffentlichung über die Gentechnik-Seilschaften, sind vor dem Landgericht angeklagt, ein Versuchsfeld mit gentechnisch veränderter Gerste der Universität Gießen angegriffen und beschädigt zu haben. Es ist das umkämpfteste aller Felder im Biosicherheitsprogramm. Aktivisten wiesen der Versuchsleitung nach, statt Umweltauswirkungen zu untersuchen neue Methoden für gentechnische Manipulationen zu entwickeln. Zudem warfen sie ihnen den Verstoß gegen mehrere Sicherheitsauflagen vor. Inzwischen läuft ein Ermittlungsverfahren gegen die Versuchsbetreiber wegen illegaler Freisetzung von genmanipulierten Pflanzen (Staatsanwaltschaft Rostock, Az. 476 Js 15017/09). Der Strafprozess muss nach Auffassung der Angeklagten die Frage klären, wieweit ein rechtfertigender Notstand betand, weil ein riskanter Versuch, bei dem gegen Sicherheitsauflagen verstoßen wird, angegriffen werden kann, wenn die Überwachungsbehörden ersichtlich unwillens und unfähig sind, im Genehmigungsverfahren und Verlauf des Versuchs ihren Aufgaben nachzukommen.

Mehr Informationen:

- Seilschaften in der Gentechnik: www.biotech-seilschaften.de.vu
Mit Link zum Download der aktuellen Broschüre „Organisierte Unverantwortlichkeit“, die den Filz zwischen Behörden, Forschung, Konzernen und Lobbyverbänden minutiös benennt. Zur Zeit ist die zweite Auflage in Druck, nachdem die ersten 50.000 Hefte sehr schnell verteilt werden konnten.
- Kritische Seiten zu den beiden Hauptstandorten der Versuchsfelder: www.aggrobiotechnikum.de.vu und www.biogeldfarm.de.vu.
- Seite zum Verlauf des Gerstenversuchs im Jahr 2009 mit der illegalen Anlage eines Feldes: www.projektwerkstatt.de/gen/sonder__gerste09.htm
- Informationen zum bevorstehenden Prozess wegen der Feldbefreiung am Gerstenfeld 2006: www.projektwerkstatt.de/gen/prozess.htm